



Überführung der Testamentsverzeichnisse

Bedienungsanleitung für die Webanwendung ZTR-STA

Die Testamentsverzeichnisüberführung findet in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Bundesnotarkammer und den Standesämtern bzw. dem Amtsgericht Schöneberg in Berlin statt. Sie betrifft die „gelben Karteikarten“. Eine wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen Überführungsvorgang ist dessen gute Vorbereitung. Mit der Erfassung von Stammdaten, logistischen Grunddaten und von Angaben zum Zuständigkeitsbereich der Standesämter werden die Voraussetzungen geschaffen, die Testamentsverzeichnisse bzw. die Hauptkartei in das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer zu überführen.

1 Überblick

	Seite
1 Überblick	1
2 Ablauf der Vorbereitung (Phase A)	3
2.1 Webanwendung.....	3
2.2 Physikalische Vorbereitung	3
3 Systemvoraussetzungen.....	5
3.1 Browser	5
3.2 Bildschirmauflösung	5
4 Login	6
4.1 Webadresse	6
4.2 Initiale Zugangsdaten.....	6
4.3 Anmeldung.....	6
4.4 Initiale Passwortänderung	6
4.5 Spätere Passwortänderung / -zurücksetzung.....	7
5 Bedienkonzept und Hilfe	8
6 Erforderliche Angaben.....	9
6.1 Grunddaten.....	9
6.2 Verwaltete Standesämter.....	12
6.3 Ortszuordnung.....	15
6.4 Verwechslungsgefahren	21
7 Ausblick	23
7.1 Phase B.....	23
7.2 Phase C.....	24
8 Dank.....	25

Das Zentrale Testamentsregister dient der **Modernisierung** des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen. Die bis zum 31.12.2011 in die Testamentsverzeichnisse der Standesämter und die Hauptkartei für Testamente aufgenommenen Verwahrungsnachrichten sollen in das von der Bundesnotarkammer errichtete elektronische Register **überführt** werden. Dieser Prozess **beginnt Mitte 2012**. Er muss bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Die Testamentsverzeichnisüberführung gliedert sich in **drei** verschiedene Phasen:

- Phase A: Vorbereitung,
- Phase B: Übernahme und
- Phase C: Qualitätssicherung.

Vorbereitung. Die hier allein im Mittelpunkt stehende Stammdatenaktualisierung prägt Phase A. Nach derzeitiger Rechtslage müssen zur Vorbereitung der Übernahme ferner andere Bestandteile des Testamentsverzeichnisses von den Verwahrungsnachrichten separiert werden.

Übernahme. Die tatsächliche Abholung der Karteikarten wird durch eine entsprechend gute Vorbereitung nach einem noch zu erstellenden Logistikkonzept reibungslos erfolgen. Während der Übernahmephase sind vor allem die verschiedenen Stichtage zu beachten.

Qualitätssicherung. Die Überführung der Verwahrungsnachrichten ist erst dann abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt worden sind. Bei der Aufklärung von Unklarheiten wird die Bundesnotarkammer große eigene Anstrengungen unternehmen, aber auch auf die Unterstützung der Standesämter angewiesen sein.

Kontakt Daten Bundesnotarkammer:

E-Mail: sta@testamentsregister.de
Telefax: 030-38386688

In **dringenden** Fällen stehen wir Ihnen auch Mo. bis Do.
von 7 bis 17 Uhr und Fr. bis 13 Uhr telefonisch unter
0800-3550600 (gebührenfrei) zur Verfügung.

2 Ablauf der Vorbereitung (Phase A)

In der Vorbereitungsphase sollen die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Registerbehörde und Standesamt bei der Testamentsverzeichnisüberführung geschaffen werden. Die gesetzlichen Vorgaben verlangen, die Überführung sämtlicher Verwahrungsangaben binnen sechs Jahren abzuschließen. Deshalb muss die Vorbereitungsphase **sofort** beginnen. Dementsprechend ist das TVÜG bereits in Kraft getreten.

2.1 Webanwendung

Im Frühjahr 2011 haben alle Standesämter einen Zugang zum Zentralen Testamentsregister (**ZTR-STA**) mit bestimmten, auf die Testamentsverzeichnisüberführung zugeschnittenen Berechtigungen erhalten. Die Webanwendung **ZTR-STA** ist unter

<https://sta.testamentsregister.de>

jederzeit erreichbar. Die Verbindung der Standesämter zum Zentralen Testamentsregister wird aus Gründen des Datenschutzes ausschließlich verschlüsselt aufgebaut (TLS/SSL).

ZTR-STA dient in der **Vorbereitungsphase** der Erfassung von

- Stammdaten des Standesamtes,
- logistischen Grunddaten und
- Angaben zum Zuständigkeitsbereich des Standesamtes.

In der **Folgezeit** werden zusätzlich

- ein Postfach und
- ein Modul zur Qualitätssicherung

implementiert. Bei fehlenden oder unlesbaren Daten können in **Phase C** die entsprechenden Scans auf diese Weise dem Standesamt zur Sichtung und Recherche zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Physikalische Vorbereitung

Zur Vorbereitungsphase gehört auch, die Verwahrungsnachrichten, also die gelben Karteikarten, von anderen Dokumenten zu trennen. Die **Klammerung** mehrerer gelber Karteikarten eines Erblassers **soll dabei erhalten bleiben**.

Nach derzeitiger Rechtslage müssen insbesondere die **weißen Karteikarten** mit Informationen über nichteheliche und angenommene Kinder im Vorfeld aussortiert werden. **Nach Absonderung** der weißen Karteikarten müssen bis zur Übernahme der Verwahrungsnachrichten bei Existenz einer T-Nummer

die nunmehr getrennten Sammlungen von gelben und weißen Karteikarten durch das Standesamt durchgesehen werden.

Da die Zukunft der weißen Karteikarten noch immer ungeklärt ist, sollte mit dem Trennungsprozess u.E. derzeit **noch nicht** begonnen werden.

3 Systemvoraussetzungen

3.1 Browser

Um die Webanwendung ZTR-STA zu nutzen, benötigen Sie eine funktionierende Internetverbindung und einen aktuellen Browser. Es werden folgende **Browser-Versionen** unterstützt:

- Microsoft Internet Explorer ab Version 7
- Mozilla Firefox ab Version 3
- Google Chrome ab Version 8
- Safari ab Version 4

Sollte ein Standesamt im Einzelfall über **keine Internetanbindung** verfügen, kontaktieren Sie bitte die Registerbehörde der Bundesnotarkammer über die gebührenfreie **Service-Hotline 0800-3550600**.

3.2 Bildschirmauflösung

Die Bildschirmauflösung muss mindestens 800 x 600 Punkte betragen. Wir empfehlen eine Bildschirmauflösung von **mindestens 1024 x 768 Punkten**.

Moderne Browser bieten die Möglichkeit, die Webseiten vergrößert darzustellen. Die Vergrößerung führt zu Fehldarstellungen von ZTR-STA. Eine Vergrößerung darf nicht verwendet werden. Wenn ZTR-STA bei Ihnen nicht ordnungsgemäß angezeigt werden sollte, könnte dies daran liegen, dass Sie mit einer Vergrößerung arbeiten. In der Regel können Sie die Vergrößerung zurücksetzen, indem Sie die Tasten **[STRG] und [0] gleichzeitig** drücken. Achten Sie bitte auch darauf, dass das Browserfenster den ganzen Bildschirm nutzt.

4 Login

4.1 Webadresse

Zum Login rufen Sie bitte in Ihrem gestarteten Browser die Webanwendung ZTR-STA wie folgt auf:

<https://sta.testamentsregister.de>

Sollte diese Seite von Ihrem Rechner aus **nicht erreichbar** sein, wenden Sie sich bitte an Ihren **Administrator**. In seltenen Fällen muss die Seite erst freigeschaltet werden.

4.2 Initiale Zugangsdaten

Die erforderlichen Zugangsdaten hat die Bundesnotarkammer dem Bundesministerium des Innern mitgeteilt. Dieses Schreiben sollte Ihnen vorliegen. Bitte beachten Sie, dass der Benutzername und das Initialkennwort **identisch** sind. Eine möglicherweise voranstehende „0“ ist mit einzugeben.

Falls Ihr Login nicht erfolgreich verlaufen sollte, können sich **per E-Mail** mit dem Betreff „Zugang“ an die Bundesnotarkammer wenden unter **sta@testamentsregister.de**, alternativ per Telefax unter 030-38386688.

4.3 Anmeldung

Falls Sie sich bei der Eingabe der Zugangsdaten **vertippt** haben sollten, wird eine Fehlermeldung angezeigt.

The image shows two side-by-side screenshots of the ZTR-STA login interface. Both screenshots have a blue header bar with the text 'ZTR-STANDESAMT: ANMELDUNG'. The left screenshot shows the login form with two input fields: 'BENUTZERNAME' and 'KENNWORT'. Each field has a red asterisk to its right. Below the fields is a green button labeled 'Anmelden'. The right screenshot shows the same form after an incorrect login attempt. The 'BENUTZERNAME' field now contains the text 'ungültig'. The 'KENNWORT' field contains seven dots. A yellow banner with the text 'Ungültige Zugangsdaten!' is displayed above the 'Anmelden' button.

4.4 Initiale Passwortänderung

Nach dem ersten erfolgreichen Login werden Sie aufgefordert, das **Passwort zu ändern**. Bitte verwenden Sie mindestens acht Zeichen (Buchstaben, Sonderzeichen, Ziffern). Bitte behandeln Sie Ihr Kennwort **streng vertraulich**.

Der **Benutzername** kann nicht geändert werden.

4.5 Spätere Passwortänderung / -zurücksetzung

Sie können Ihr Passwort **jederzeit** über den Menüpunkt **Administration** → **Kennwortänderung** ändern.

Es kann von der Bundesnotarkammer auch **zurückgesetzt** werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall per E-Mail unter **sta@testamentsregister.de** mit dem Betreff „Kennwort vergessen“ an die Bundesnotarkammer.

5 Bedienkonzept und Hilfe

Der Webanwendung liegt ein einheitliches Bedienkonzept zu Grunde:



- **Bearbeiten und Speichern.** Sämtliche Felder sind grundsätzlich schreibgeschützt. Dies wird durch die graue Schraffurierung und das Schloss symbolisiert. Erst mit dem Klick auf den **Button Bearbeiten** wird der Schreibschutz aufgehoben. Es erfolgt **keine automatische Speicherung**. Vielmehr müssen die Eingaben mit einem Klick auf den **Button Speichern** abgeschlossen werden. Sollen Angaben nicht gespeichert werden, muss auf den **Button Abbrechen** geklickt werden.
- **Kontextmenüs.** Viele Funktionen sind in sog. Kontextmenüs gebündelt worden. Sie erkennen diese an dem links dargestellten **Aktionsbutton**. Ein entsprechender Klick zeigt die verfügbaren Funktionen an.
- **Spalten.** Die Breite der Spalten von Listen kann mit der Maus verändert werden. Listen können nach unterschiedlichen Spalten sortiert werden, indem auf den gewünschten Spaltenkopf geklickt wird.
- **Wertelisten.** Um Ihnen die Eingaben zu erleichtern, sind für verschiedene Felder Wertelisten hinterlegt, zum Beispiel bei der Zuordnung von Standesämtern zu Orten. Sie müssen nicht tippen, sondern können aus der aufklappenden Liste einfach das betroffenen Standesamt auswählen.
- **Autovervollständigen.** An vielen Stellen wird Ihre Eingabe durch ein Autovervollständigen erleichtert. Sofern das System aus dem Anfang Ihrer Eingabe den betreffenden Wert / Eintrag der Liste ermitteln kann, müssen Sie nicht weitertippen, sondern können diese mittels der „**Enter**“-Taste auswählen.



Unter dem Menüpunkt „Hilfe“ finden Sie diese Bedienungsanleitung und die Kontaktdaten der Bundesnotarkammer für Mitteilungen, Hinweise, Anregungen, Fragen und Kritik.



6 Erforderliche Angaben

Die Webanwendung ZTR-STA dient der Überprüfung, Erfassung und Aktualisierung der für die Testamentsverzeichnisüberführung erforderlichen Angaben. Sie werden ausgewertet bei der Erstellung des Logistikkonzepts, mit dem die Vergabe der Übernahmestichtage geregelt wird.

Ändern sich Angaben in der Zukunft, müssen diese **aktualisiert** werden, beispielsweise bei künftigen Umzügen des Standesamtes. Bei Zusammenlegungen oder Auflösungen von Standesämtern informieren Sie bitte die Bundesnotarkammer.

Grundsätzlich können die Testamentsverzeichnisse nur nacheinander, und zwar den verfügbaren Erfassungskapazitäten entsprechend, abgeholt werden. Deshalb ist eine flächendeckende Berücksichtigung aller Standesämter bereits in den Jahren 2012 und 2013 unwahrscheinlich.

6.1 Grunddaten

6.1.1 Stammdaten des Standesamtes

STAMMDATEN STANDESAMT			
BEZEICHNUNG Dortmund		ALTERNATIVE BEZEICHNUNG	
STRASSE MIT NR. Friedensplatz 5		PLZ 44122	ORT Dortmund
TELEFON 02315022342		TELEFAX 02315026015	
E-MAIL standesamt@dortmund.de		INTERNETADRESSE http://www.dortmund.de/buergerdienste	
GRÜNDUNGSDATUM 01.07.2004		STANDESAMTSNUMMER 05913011	

Zu den Stammdaten des Standesamtes zählen folgende Felder:

- **Bezeichnung.** Die Bezeichnung ist die **amtliche** Bezeichnung des Standesamtes im Rechtsverkehr. Sie kann hier nicht geändert werden. Die Angabe stammt aus der Codeliste von XPersonenstand. Sie hat erhebliche Bedeutung, weil das Standesamt unter dieser Bezeichnung in den Dokumenten des Zentralen Testamentsregisters geführt werden wird.

Falls die Bezeichnung **inkorrekt** sein sollte, **kontaktieren** Sie bitte die Bundesnotarkammer unter **sta@testamentsregister.de**.

- **Alternative Bezeichnung.** Falls das Standesamt auch unter einer **anderen Bezeichnung** aufgetreten ist oder auftritt, können Sie eine etwaige alternative Bezeichnung hier eingeben. Die alternative Bezeichnung wird benötigt, um die Elektronisierung der Verwahrungsnachrichten zu erleichtern. Sollte es mehr als eine alternative Bezeichnung gegeben haben, können die weiteren unter Bemerkungen eingegeben werden. Wurden **keine alternativen Bezeichnungen** verwendet (**Regelfall**), bleibt das Feld leer. Keine Rolle spielen an dieser Stelle die verwalteten Standesämter. Sie werden gesondert erfasst.
- **Straße, PLZ und Ort.** Von der angegebenen Anschrift werden die Testamentsverzeichnisse abgeholt. Falls es sich nicht zugleich um die Postanschrift des Standesamtes handelt, muss darauf unter Bemerkungen hingewiesen werden. Der Ort (Sitz) des Standesamtes kann nicht geändert werden; sollte er inkorrekt sein, wenden Sie sich bitte an die Bundesnotarkammer.
- **Telefon, Telefax, E-Mail, Internetadresse.** Dabei handelt es sich um die allgemeinen Kommunikationsdaten des Standesamtes. Falls es mehrere Telefon- und/oder Faxnummern gibt, wählen Sie bitte die Daten für die Zentrale. Die Eingabe mehrerer Nummern pro Feld ist nicht möglich.

Bitte geben Sie Telefon- und Telefaxnummern in folgendem **Format** ohne Klammern und Leerzeichen ein: 030-38386660. Andernfalls kann insbesondere die Faxnummer nicht zu Kommunikationszwecken genutzt werden.

- **Standesamtsnummer.** Die Standesamtsnummer ergibt sich aus dem Verzeichnis der statistischen Ämter des Bundes und der Länder bzw. der Codeliste von XPersonenstand. Die elektronische Kommunikation ist nur mittels aktuell gültiger Standesamtsnummer möglich. Die Standesamtsnummer kann nicht geändert werden; sollte sie inkorrekt sein, wenden Sie sich bitte an die Bundesnotarkammer.
- **Gründungsdatum.** Hier ist anzugeben, **wann** das aktuelle Standesamt gegründet wurde. **Nicht** von Bedeutung ist, seit wann die angegebene Adresse zutrifft. Vielmehr geht es darum, seit wann das aktuelle Standesamt ein Geburtenbuch führt. **Das Datum ist besonders wichtig** und sollte eingetragen werden, **bevor** Angaben zu historischen Standesämtern oder Ortszuordnungen gemacht werden.

6.1.2 Ansprechpartner für die Bundesnotarkammer

ANSPRECHPARTNER FÜR BNOK	
ANREDE	FUNKTION
VORNAME	NACHNAME
TELEFON	
TELEFAX	
E-MAIL	

Zur Vorbereitung der Testamentsverzeichnisüberführung wird es zu Abstimmungszwecken erforderlich sein, unmittelbar mit dem jeweiligen Standesamt in Kontakt zu treten. Zu diesem Zweck soll ein **Ansprechpartner** benannt werden, mit dem beispielsweise Fragen zum Zuständigkeitsbereich, zu logistischen Einzelheiten oder zur späteren Qualitätssicherung erörtert werden könnten. Die Angabe eines Vertreters ist nicht erforderlich.

6.1.3 Logistikkategorien

LOGISTIKKATEGORIEN
ANZAHL VERWAHRUNGSNACHRICHTEN
BESONDERHEITEN DER AUFBEWAHRUNG (Z.B. ORDNER)
ORT (RAUM, STOCKWERK)
WEG ZUM PARKPLATZ (Z.B. TREPPEN, AUFZUG)
ENTFERNUNG ZUM PARKPLATZ (GESCHÄTZT)

Um die Testamentsverzeichnisüberführung sinnvoll planen zu können, ist die Bundesnotarkammer darauf angewiesen, dass der Bestand an Verwahrungangaben und die Modalitäten der Abholung im Großen und Ganzen **für jedes Standesamt bekannt** sind. Dementsprechend sind folgende Angaben erforderlich.

- **Anzahl der Verwahrungsnachrichten.** Bitte geben Sie hier an, wie viele Verwahrungsnachrichten (**gelbe** Karteikarten) beim Standesamt insgesamt vorhanden sind. Dazu zählen auch die gelben Karteikarten, die von verwalteten Standesämtern stammen. Es ist **nicht erforderlich, alle Karteikarten durchzuzählen**. Anbieten könnte es sich beispielsweise, die Anzahl der gelben Karteikarten in einem Kasten durch präzises Nachzählen zu ermitteln und auf die Gesamtanzahl durch Multiplikation mit der Anzahl der Kästen zu schließen.
- **Besonderheiten der Aufbewahrung.** In der Regel werden die Karteikarten in entsprechenden Standardkästen aufbewahrt. In diesem **Regelfall ist hier kein Eintrag** erforderlich. Falls es Besonderheiten gibt, etwa die gelochte Aufbewahrung von Verwahrungsnachrichten in Ordnern, würde die Bundesnotarkammer davon gern erfahren.

- **Ort.** Für die Abholung ist es wichtig zu wissen, wo im Gebäude sich die Karteikarten befinden werden. Bitte machen Sie dazu Angaben, insbesondere zum **Stockwerk** und zur **Zimmernummer**.
- **Weg zum Parkplatz.** Für die Abholung ist ferner wichtig, wie sich der Weg zum Parkplatz gestaltet, insbesondere ob **Treppen** zu überwinden sind.
- **Entfernung zum Parkplatz.** Bitte überlegen Sie ferner, wie weit das Fahrzeug zur Abholung der Karteikarten an das Gebäude heranfahren kann und geben die verbleibende Entfernung in **Metern** an.

6.1.4 Bemerkungen

BEMERKUNGEN, ANREGUNGEN, WÜNSCHE

Die Bundesnotarkammer möchte bei der Vergabe der Übernahmestichtage auf die Belange des jeweiligen Standesamtes im Rahmen des Möglichen **Rücksicht** nehmen. Sie können das Bemerkungsfeld nutzen, um etwaige Besonderheiten und Wünsche mitzuteilen. Mehr als 1.000 Zeichen können nicht erfasst werden.

Sind Informationen zu Verwahrungsnachrichten über erbfolgerrelevante Urkunden in **elektronischer Form** verfügbar, sollen diese bereits im Vorfeld der Übernahme gesichtet werden. Soweit es sich dabei um Bilddaten handelt, wie beispielsweise beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin, können diese zur Vorbereitung der strukturierten Erfassung verwendet werden. Soweit es sich bereits um Strukturdaten handelt, werden diese zur Qualitätssicherung eingesetzt. Falls Sie über Informationen zu den Verwahrungsnachrichten in elektronischer Form verfügen, wollen Sie diese bitte hier kurz beschreiben.

6.2 Verwaltete Standesämter

VERWALTETE STANDESÄMTER				
Bezeichnung ▲	Standesamtsnummer	gültig ab	gültig bis	
Aplerbeck		01.10.1874	31.07.1929	
Asseln		09.01.1881	01.06.1930	
Berghofen		01.07.1889	31.07.1929	
Brünninghausen		01.01.1880	21.04.1889	
Dortmund I		01.01.1907	31.12.1931	
Dortmund II		01.01.1907	31.12.1931	

Öffnen
Bearbeiten
Löschen

Falls ein Standesamt auch Testamentsverzeichnisse **früherer Standesämter** verwahrt und verwaltet, etwa infolge **Zusammenlegungen**, müssen diese Standesämter benannt werden. Falls ein Testamentsverzeichnis zwischenzeitlich von einem anderen Standesamt verwahrt und verwaltet worden ist, muss dieser **Zwischenschritt nicht** abgebildet werden. Es geht vielmehr ausschließlich darum, welche Testamentsverzeichnisse historischer Standesämter **derzeit vom aktuellen aktiven Standesamt** verwahrt und verwaltet werden.

6.2.1 Öffnen, Bearbeiten, Löschen

Wenn Sie aus der Liste der verwalteten Standesämter einen Eintrag **bearbeiten** möchten, ist ein **Doppelklick** auf die entsprechende Zeile erforderlich. Über den **Aktionsbutton** ganz rechts in der Zeile stehen Ihnen die Funktion „Öffnen“, „Bearbeiten“ und „Löschen“ zur Verfügung.

Ein historisches Standesamt kann **nur gelöscht** werden, solange es keinem Ort als zuständiges Standesamt zugeordnet wurde.

6.2.2 Verwaltetes Standesamt hinzufügen

Sie können ein verwaltetes Standesamt **hinzufügen**, indem Sie unten rechts auf den **Button Hinzufügen** klicken. Daraufhin öffnet sich ein Dialog, in dem Sie folgende Angaben machen können:

STAMMDATEN
VERWALTETE STANDESÄMTER

Neues verwaltetes Standesamt (Standesamt Dortmund)

Bitte geben Sie hier die amtliche Bezeichnung des Standesamtes und das Datum an, bis zu dem das historische Standesamt Geburtenbücher geführt hat.

BEZEICHNUNG *	GRÜNDUNGSDATUM 13	GÜLTIG BIS * 13
ALTERNATIVE BEZEICHNUNG	STANDESAMTSNUMMER 13	

BEMERKUNGEN

- **Bezeichnung.** Die Bezeichnung ist die (frühere) **amtliche** Bezeichnung des Standesamtes im Rechtsverkehr. Dieses Feld ist ein Pflichtfeld. Es muss die Bezeichnung des Standesamtes **exakt** so wiedergeben, wie sie in Personenstandsurkunden erfolgt.

Das Wort „Standesamt“ gehört **nicht** zur Bezeichnung. Es muss ebenso weggelassen werden wie Abkürzungen, zum Beispiel „St.Amt“ oder „StA“.

- **Alternative Bezeichnung.** Falls das Standesamt früher oder gegenwärtig auch anders bezeichnet wird, insbesondere auf den Verwah-

rungsnachrichten, kann die alternative Bezeichnung hier eingegeben werden. Voraussetzung ist, dass es sich um das gleiche Standesamt handelt.

- **Historische Standesamtsnummer.** Die Standesamtsnummer des historischen Standesamtes muss **nicht** ermittelt und **nicht** eingegeben werden.
- **Zuständig bis.** Hier ist anzugeben, bis wann das verwaltete Standesamt mit der Führung eines Geburtenbuches betraut war. Dieses Feld ist ein **Pflichtfeld**, weil es sich bei einem verwalteten Standesamt um eine historische Behörde handeln muss. Das einzugebende Datum versteht sich einschließlich dieses Tages. Bestehen **Unsicherheiten**, sollte im Zweifel das spätere Datum eingegeben werden. War die Zuständigkeit des Standesamtes für bestimmte Zeiten unterbrochen, **ignorieren Sie bitte die Unterbrechungen** und geben das späteste Datum an (Beispiel siehe unten).
- **Zuständig ab.** Hier ist anzugeben, seit wann das verwaltete Standesamt mit der Führung eines Geburtenbuches betraut war. Auch dieses Datum schließt den ersten Tag ein. Bestehen **Unsicherheiten**, sollte im Zweifel das frühere Datum eingegeben werden.

Der Zuständigkeitszeitraum hat für das Zentrale Testamentsregister **erhebliche Bedeutung**, weil keine Datensätze akzeptiert werden, bei denen das Geburtsdatum außerhalb des **hier angegebenen** Zuständigkeitszeitraums des Geburtsstandesamtes liegt.

- **Bemerkungen.** In das Bemerkungsfeld können Hinweise aufgenommen werden, beispielsweise, ob das Testamentsverzeichnis des verwalteten Standesamtes nach wie vor gesondert geführt wird. Hier können auch **Unterbrechungen** in der Tätigkeit des Standesamtes angegeben werden. Mehr als 1.000 Zeichen können nicht erfasst werden.

War die Zuständigkeit eines verwalteten Standesamtes zwischenzeitlich **unterbrochen**, wird diese Unterbrechung beim Gültigkeitszeitraum des Standesamtes **ignoriert**. Das Standesamt wird insbesondere **nicht doppelt angelegt**.

Beispiel:

Das Standesamt Hilbringen war von 1876 bis 1946 und von 1953 bis 1973 tätig. Von 1947 bis 1952 waren selbständige Untergliederungen tätig, beispielsweise „Hilbringen, Gde. Büdingen“ oder „Hilbringen, Gde. Fitten“. Bei den verwalteten Standesämtern sind anzulegen:

- Hilbringen, gültig ab 1.1.1876 bis 31.12.1976 (Bemerkung: untätig von 1947 bis 1952),
- Hilbringen, Gde. Büdingen, gültig ab 1.1.1947 bis 31.12.1952,
- Hilbringen, Gde. Fitten, gültig ab 1.1.1947 bis 31.12.1952.

Die Eingaben schließen Sie ab, indem Sie auf den **Button Speichern** klicken. Anschließend können Sie die erfassten Daten noch einmal **überprüfen**. Ein Klick auf den **Button Zurück** führt Sie zur Liste der verwalteten Standesämter; ein Klick auf den **Button Bearbeiten** erlaubt Ihnen, Ihre Eingaben zu korrigieren.

Bitte **vergessen Sie nicht**, die angelegten verwalteten Standesämter auch Orten im Zuständigkeitsbereich zuzuordnen.

6.3 Ortszuordnung

Um die strukturierte Erfassung der Verwahrungsnachrichten **so fehlerfrei wie möglich** zu gestalten, muss die Möglichkeit geschaffen werden, aus Geburtsort und -datum das Geburtsstandesamt zu ermitteln und umgekehrt. Dafür wird eine Zuständigkeitstabelle benötigt, die **alle Gemeinden (Geburtsorte)** abbildet, die in den Zuständigkeitsbereich eines Standesamtes fallen.

6.3.1 Ortsliste

Die Ortsliste enthält alle der Bundesnotarkammer in dem ausgewählten Umkreis bekannten Orte:

- Aktuelle Orte erkennen Sie an der **Postleitzahl** in Klammern hinter der Ortsbezeichnung.
- Orte **ohne Postleitzahl** sind historisch.

Die Ortsliste soll es Ihnen **erleichtern**, alle gegenwärtigen und historischen Orte innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Standesamtes (und der verwalteten historischen Standesämter) zusammenzustellen. Sie ist jedoch nur ein **Hilfsmittel**. Die Ortsliste trifft keine Aussage über die tatsächliche Zuständigkeit eines Standesamtes für diesen Ort.

Fall Sie **keine Orte** in der Ortsliste sehen, überprüfen Sie bitte, ob ihr **Browserfenster maximiert** ist und ob die **Browsersvergrößerung ausgeschaltet** ist (STRG und 0 gleichzeitig drücken).

Sie können einen Ort in die Liste der „Orte im Zuständigkeitsbereich“ **übernehmen**, indem Sie auf den **Button Hinzufügen** klicken.

Orte, die zum Zuständigkeitsbereich hinzugefügt wurden, werden in der Ortsliste nicht mehr geführt. Sollten Sie den Ort aus dem Zuständigkeitsbereich wieder entfernen, erscheint er wieder in der Ortsliste.

Bitte stellen Sie sicher, dass alle aktuellen und historischen Geburtsorte in die Liste der Orte im Zuständigkeitsbereich aufgenommen werden, die in

- Ihrem **aktuellen** Zuständigkeitsbereich oder
- zum Zuständigkeitsbereich eines der **verwalteten Standesämter** liegt / lag.

Beispiel (aus der Perspektive des Standesamtes Unna):

„Oberaden“ war früher eine selbständige Gemeinde und gehört heute zu Bergkamen, einer Stadt im Kreis Unna. Zuständig ist daher heute das Standesamt Bergkamen. Zwischen 01.10.1874 und 30.06.1875 hat „Oberaden“ zum Standesamt Unna-Kamen gehört. Die Bücher vom ehemaligen Standesamt Unna-Kamen werden heute vom Standesamt Unna verwaltet. Deshalb muss „Oberaden“ auch durch das Standesamt Unna hinzugefügt werden. Als zuständiges Standesamt muss Unna-Kamen mit dem Zeitraum 30.06.1874 bis 01.10.1875 gewählt werden. Das automatisch hinzugefügte Standesamt Unna muss entfernt werden. (Unna könnte in diesem Beispielfall ausnahmsweise davon absehen, „Oberaden“ zu behandeln, weil aus den Jahren 1874 und 1875 niemand mehr lebt.)

6.3.2 Neuen Ort erstellen

Die Ortsliste ist **möglicherweise unvollständig**. Soweit Geburtsorte fehlen, können Sie diese mit einem Klick auf den **Button Neuen Ort erstellen** anlegen und dadurch gleichzeitig den „Orten im Zuständigkeitsbereich“ hinzufügen.

Bevor Sie einen Ort neu anlegen, prüfen Sie bitte, ob er sich in der Ortsliste befindet. Möglicherweise müssen Sie den Umkreis erweitern, damit der Ort angezeigt wird.

FEHLER



Diesen Ort gibt es bereits im Umkreis von 10 km Ihres Standesamts. Bitte wählen Sie den Ort aus der Ortsliste aus und fügen Sie ihn hinzu!

OK

Wenn Sie einen neuen Ort anlegen, sind folgende Felder zu beachten:

- **Ortsname.** Bitte geben Sie den Ortsnamen in der Weise ein, wie er als Geburtsort amtlich bezeichnet wurde. Dieses Feld ist eine Pflichtangabe. Eingeben werden soll die **exakte historische Bezeichnung des Ortes**. Hat ein Ort im Laufe der Zeit seinen **Namen gewechselt**, ist aber ansonsten identisch geblieben, sollte er zweimal angelegt werden. In keinem Fall hinzufügen sind Angaben wie „jetzt xyz“.
- **Heutiger Ort.** Da ein historischer Ort heute nicht mehr als selbständige Gemeinde existiert, muss er in einem anderen Ort aufgegangen sein. Bitte wählen Sie diesen aus. In der Regel wird es um den Ort des Sitzes des aktuellen Standesamtes handeln. Nachdem Sie die Anfangsbuchstaben eingegeben haben, wird das System automatisch den Ort ermitteln, den Sie sodann mit der **Enter**-Taste auswählen können.
- **Bemerkungen.** Hinweis und Bemerkungen zu diesem Ort können Sie in das dafür vorgesehene Feld eingeben. Falls Ihnen die (historische) Postleitzahl bekannt ist, können Sie diese im Bemerkungsfeld angeben.

Wurde ein Ort versehentlich angelegt, kann er durch einen Klick auf den **Aktionsbuttons** rechts neben der Ortsbezeichnung mit der **Funktion „Ort entfernen“** aus der Zuständigkeitsliste **gelöscht** werden.

6.3.3 Orte im Zuständigkeitsbereich

ORTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH				
Ort	Standesamt	gültig ab	gültig bis	
▼ Aplerbeck				
	Dortmund	01.07.2004		
	Dortmund-Aplerbeck	01.03.1930	30.06.2004	
	Dortmund XIX	01.08.1929	28.02.1930	
	Aplerbeck	01.10.1874	31.07.1929	

Wird ein Ort hinzugefügt oder erstellt, erscheint er in der Liste der „Orte im Zuständigkeitsbereich“. Diese Liste besteht aus fünf Spalten:

- **Ort.** Die Spalte „Ort“ enthält den **Namen** des hinzugefügten Ortes.
- **Standesamt.** Die Spalte „Standesamt“ enthält die Standesämter, die für diesen Ort im Laufe der Zeit zuständig sind oder waren. Das aktuelle Standesamt wird immer automatisch hinzugefügt.

Beispiel:

Wird der Ort Aplerbeck hinzugefügt, ergänzt das System automatisch

das aktuelle Standesamt Dortmund mit dem Gültigkeitsbeginn aus den Grunddaten.

- **Gültig ab.** Die Spalte „Gültig ab“ bezeichnet das Datum des **Beginns** der Zuständigkeit des angegebenen Standesamtes für diesen Ort.
- **Gültig bis.** Die Spalte „Gültig bis“ bezeichnet das Datum des **Endes** der Zuständigkeit des angegebenen Standesamtes für diesen Ort. Dieses Feld ist für das aktuelle Standesamt, es sei denn, der Zuständigkeitsbereich des aktuellen Standesamtes wurde verkleinert.

Der Gültigkeitszeitraum wird grundsätzlich mit den Zuständigkeitsdaten des betroffenen Standesamtes vorbelegt. Er kann modifiziert werden, wenn das Standesamt für den betroffenen Ort nicht während der gesamten Dauer seiner Existenz zuständig war.

- **Aktionen.** Neben dem Ortsnamen bzw. für das Standesamt in der Spalte ganz rechts befindet sich der Button für die verschiedenen verfügbaren Aktionen.

6.3.4 Weiteres Standesamt hinzufügen

ORTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH				
Ort	Standesamt	zuständig ab	zuständig bis	
▼ Büdingen				
Weiteres Standesamt hinzufügen Ort bearbeiten Ort entfernen	Merzig	01.01.1974		
	Hilbringen	01.01.1953	31.12.1973	
	Hilbringen, Gde. Büdingen	01.01.1947	31.12.1952	
	Hilbringen	01.01.1876	31.12.1946	
▼ Hilbringen				
	Merzig	01.01.1974		
	Hilbringen	01.01.1953	31.12.1973	
	Hilbringen, Gde. Hilbringen	01.01.1947	31.12.1952	
	Hilbringen	01.01.1876	31.12.1946	

Um die Zuständigkeit eines **verwalteten (historischen) Standesamtes** für einen Ort zu bestimmen, klicken Sie bitte auf den **Aktionsbutton** neben dem Ort und wählen die Funktion „**Weiteres Standesamt hinzufügen**“ aus. Daraufhin können Sie aus der Liste der verwalteten Standesämter das entsprechende auswählen.

Bitte beachten Sie, dass etwaige verwaltete Standesämter **zuvor** unter dem Menüpunkt „Verwaltete Standesämter“ angelegt worden sein müssen. Standardmäßig werden sodann die in der Liste der verwalteten Standesämter angegebenen Daten „Gültig ab“ und „Gültig bis“ hinzugefügt.

Falls der betroffene Geburtsort **nicht während der gesamten Zeit** in den Zuständigkeitsbereich des verwalteten Standesamtes fiel, können Sie die Daten „Gültig ab“ und „Gültig bis“ jederzeit anpassen. Insbesondere **unterbrochene Zuständigkeiten** spiegeln sich in der Ortszuordnung wieder.

Beispiel (Perspektive Standesamt Merzig):

Für den Ort Büdingen wurde das Standesamt Merzig vom System automatisch hinzugefügt. Darüber hinaus waren durch einen Klick auf den Aktionsbutton rechts neben Büdingen mit der Funktion „Weiteres Standesamt hinzufügen“ folgende Standesämter hinzugefügt werden:

- Hilbringen, zuständig ab 1.1.1876 bis 31.12.1946
- Hilbringen, Gde. Büdingen, zuständig ab 1.1.1947 bis 31.12.1956
- Hilbringen, zuständig ab 1.1.1957 bis 31.12.1973

Ist für einen Ort zwar ein verwaltetes Standesamt zuständig, **nicht aber das aktuelle Standesamt**, muss das automatisch hinzugefügte aktuelle Standesamt gelöscht werden.

Beispiel (Perspektive Standesamt Merzig):

Für den Ort Bethingen wurde das Standesamt Merzig vom System automatisch hinzugefügt. Tatsächlich waren nur vom Standesamt Merzig verwaltete Standesämter für Bethingen zuständig, nie hingegen das Standesamt Merzig. Der Ort fällt heute in den Zuständigkeitsbereich des Standesamtes Mettlach. Zunächst mussten durch einen Klick auf den Aktionsbutton rechts neben Bethingen mit der Funktion „Weiteres Standesamt hinzufügen“ folgende Standesämter hinzugefügt werden:

- Tünsdorf, Gde. Wehingen-Bethingen, zuständig ab 1.1.1905 bis 31.12.1946
- Tünsdorf, zuständig ab 1.1.1947 bis 31.12.1952

Ferner musste das Standesamt Merzig gelöscht werden (Klick auf den **Aktionsbutton** ganz rechts, Funktion: **Zuständigkeit entfernen**). Die Zuständigkeit des Standesamtes Mettlach wird nicht vom Standesamt Merzig gepflegt, sondern vom Standesamt Mettlach selbst.

Sollte zu bestimmten Zeiten für einen Ort auch **ein anderes als Ihr oder ein von Ihnen verwaltetes Standesamt zuständig** gewesen sein, muss dies hier nicht eingegeben werden. In der zeitlichen Abfolge findet sich dann hier eine Lücke, die von dem anderen Standesamt gefüllt wird. Ggf. könnte es sich anbieten, **mit dem anderen Standesamt** die genauen Zuständigkeiten und Daten **telefonisch abzustimmen**, damit es nicht zu Überschneidungen kommt.

In größeren Städten können sich besondere Konstellationen ergeben. Sind mehrere Standesämter zur gleichen Zeit für den gleichen Ort zuständig, fügt jedes aktuelle Standesamt die jeweils verwalteten Standesämter hinzu.

Beispiel (Perspektive Standesamt Neukölln von Berlin):

ORTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH				
Ort	Standesamt	zuständig ab		zuständig bis
▼ Berlin (10178) 				
	Neukölln von Berlin	01.07.1942		
	Berlin-Rudow	01.06.1921	30.06.1942	
	1 Berlin-Neukölln	01.10.1920	30.06.1942	
	2 Berlin-Neukölln	01.10.1920	30.06.1942	
	3 Berlin-Neukölln	01.10.1920	30.06.1942	
	Berlin-Britz	01.04.1912	30.06.1942	
	Berlin-Krankenhaus Neukölln	01.07.1938	31.12.1939	
	1 Berlin-Buckow	01.10.1920	30.06.1938	
	2 Berlin-Buckow	01.10.1920	30.06.1938	
	2 Buckow	01.01.1911	30.09.1920	
	1 Buckow	01.01.1911	30.09.1920	
	3 Neukölln	27.01.1912	30.09.1920	
	1 Neukölln	27.01.1912	30.09.1920	
	2 Neukölln	27.01.1912	30.09.1920	
	Britz	01.10.1874	31.03.1912	
	2 Rixdorf	01.01.1906	26.01.1912	
	3 Rixdorf	01.01.1910	26.01.1912	

Die weiteren Standesämter von Berlin werden für den Ort Berlin die übrigen Standesämter (aktuelle und jeweils verwaltete) ergänzen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bundesnotarkammer.

6.3.5 Unsicherheiten bei Zeiträumen

Können die Zuständigkeitszeiträume für historische Orte nicht mehr präzise ermittelt werden, sollten sie im Zweifel großzügiger angegeben werden.

Beispiel:

Berlin-Britz war nach den einschlägigen Vorschriften als Geburtsort nur bis 1920 in Geburtsurkunden aufzunehmen. In der Praxis der Standesämter wurde aber bis in die 70er Jahre „Berlin-Britz, jetzt Berlin-Neukölln“ beurkundet. Deshalb ist es richtig, für „Berlin-Britz“ über den gesamten Zeitraum bis 31.12.1979 ein zuständiges Standesamt anzugeben. Hier gilt das Prinzip, den Zeitraum eher etwas größer zu bemessen, weil das Zentrale Testamentsregister den Geburtsort „Berlin-Britz“ außerhalb des angegebenen Zeitraums keinem zuständigen Standesamt zuordnen könnte.

6.3.6 Zeiträume bearbeiten

ORTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH				
Ort	Standesamt	zuständig ab	zuständig bis	
▼ Berlin (10178) 				
	Neukölln von Berlin	01.07.1942		
	Berlin-Rudow	01.06.1		Zuständigkeit bearbeiten
	1 Berlin-Neukölln	01.10.1		Zuständigkeit entfernen

Das System ermöglicht die Zuständigkeit eines Standesamtes für einen Ort zeitlich zu begrenzen.

- Wollen Sie nachträglich die Zeiten der Standesamtszuständigkeit für einen Ort ändern, können Sie dies tun, indem sie einen **Doppelklick** auf das entsprechende Standesamt vornehmen. In die Felder „zuständig ab“ und „zuständig bis“ können nun abweichende Daten eingetragen werden.
- Das gleiche Ergebnis erreichen Sie über den **Aktionsbutton** ganz rechts in der Zeile des betroffenen Standesamtes mit der Funktion „Zuständigkeit bearbeiten“.

Die Daten dürfen **nicht außerhalb** des unter „Verwaltete Standesämter“ definierten Gültigkeitszeitraums für das jeweilige Standesamt liegen, weil davon ausgegangen wird, dass das Standesamt außerhalb dieses Zeitraums rechtlich – jedenfalls hinsichtlich der Geburtenbuchführung – nicht existent war.

6.3.7 Standesamt entfernen

Um ein Standesamt zu entfernen, weil es **versehentlich** zu einem Ort hinzugefügt worden war, klicken Sie bitte auf den **Aktionsbutton** ganz rechts in der Zeile des betroffenen Standesamtes und wählen die Funktion „Zuständigkeit entfernen“ aus. Um das **aktuelle Standesamt** bei einem Ort zu entfernen, muss zunächst ein weiteres Standesamt hinzugefügt werden, weil andernfalls der Ort ohne zuständiges Standesamt wäre.

6.3.8 Ort bearbeiten / Ort löschen

Wurde ein Ort **versehentlich** hinzugefügt oder angelegt, der also nicht im Zuständigkeitsbereich des aktuellen oder eines verwalteten Standesamtes liegt, kann dieser wieder entfernt werden. Dazu klicken Sie bitte neben dem betroffenen Ort auf den **Aktionsbutton** und wählen die Funktion „**Ort entfernen**“ aus. Darauf wird der Ort wieder in die Ortsliste überführt. Er wird nicht mehr im Zuständigkeitsbereich gelistet.

6.3.9 Orte, die heute nicht mehr existieren

Orte, die heute nicht mehr als eigenständiger Geburtsort existieren, sind in der Zuständigkeitsliste dadurch erkennbar, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt kein Standesamt mehr zuständig war. Mit anderen Worten: Der jüngste Standesamtseintrag für diesen Ort enthält ein Datum bei „zuständig bis“. Bei aktuellen Orten ist das Feld „zuständig bis“ des jüngsten Standesamtseintrags grundsätzlich leer. Ausnahme: Ein anderes Standesamt ist aktuell zuständig.

6.4 Verwechslungsgefahren

Falls es Standesämter gibt, die mit Ihrem Standesamt regelmäßig verwechselt werden, können Sie diese Standesämter hier angeben. Für das Zentrale Testamentsregister ist diese Information von Bedeutung, weil davon auszugehen ist, dass auch **in Zukunft ähnliche Verwechslungen** auftreten werden. Jedoch

fehlt der Bundesnotarkammer Ihre Erfahrung, um die Verwechslung schnell aufzuklären. Dabei soll diese Liste helfen.

Wenn es also Standesämter gibt, an die Sie häufig gelbe Karteikarten weiterleiten müssen, die versehentlich an Sie adressiert waren, können Sie diese Standesämter durch Klick auf „**Hinzufügen**“ auswählen.

Beispiel:

Das Standesamt Merzig wird öfter mit dem Standesamt Büdingen in Hessen verwechselt, weil Büdingen nicht nur eine Stadt mit 20.000 Einwohnern in Hessen ist, sondern auch ein Stadtteil von Merzig.

Diese Liste **kann durchaus leer** bleiben, wenn Verwechslungen nicht oder nur selten auftreten.

7 Ausblick

7.1 Phase B

Phase B betrifft die tatsächliche Übernahme der Verwahrungsnachrichten der Standesämter. Die Bundesnotarkammer wird jedem Standesamt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 TVÜG mit einem **Vorlauf von mindestens acht Wochen** den Tag der Übernahme der Verwahrungsnachrichten (**Übernahmestichtag**) mitteilen. Tatsächlich ist ein wesentlich großzügig bemessener Vorlauf geplant. Nach Abschluss der Phase A wird die Bundesnotarkammer diesbezüglich mit näheren Informationen an jedes Standesamt herantreten. Übernahmestichtage vor Juli 2012 sind unwahrscheinlich.

7.1.1 Bearbeitungsstichtag

Der Bearbeitungsstichtag bezieht sich auf das Ende der Überprüfung des Testamentsverzeichnisses auf Verwahrangaben. Der Bearbeitungsstichtag liegt 8 Tage vor dem Übernahmestichtag.

Ob für eine beim Geburtsstandesamt (Testamentsverzeichnis) eingehende Sterbefallmitteilung eine Überprüfung des Testamentsverzeichnisses stattzufinden hat, hängt vom **Datum der Sterbefallmitteilung** (Beurkundungsdatum) ab. Liegt es nach dem Bearbeitungsstichtag, ist das Zentrale Testamentsregister zuständig, während bis zum Bearbeitungsstichtag das Geburtsstandesamt zuständig ist.

Beispiel:

Der Übernahmestichtag für das Standesamt A wird auf den 16.11.2012 festgelegt. Es gehen folgende Sterbefallmitteilungen beim Standesamt A ein:

- Datum der Sterbefallmitteilung: **01.11.2012**, Eingang: **05.11.2012**: Der Fall ist vom Standesamt zu bearbeiten.
- Datum der Sterbefallmitteilung: **08.11.2012**, Eingang: **12.11.2012**: Der Fall ist ebenfalls noch vom Standesamt zu bearbeiten.
- Datum der Sterbefallmitteilung: **08.11.2012**, Eingang: **19.11.2012**: Der Fall ist ein Sonderfall (§ 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 TVÜG). Eigentlich wäre der Sterbefall noch vom Standesamt zu bearbeiten, weil das Beurkundungsdatum nicht nach dem Bearbeitungsstichtag lag. Aber die Überprüfung durch das Standesamt war **faktisch nicht möglich**, weil die gelben Karteikarten am 16.11.2012 bereits abgeholt worden sind. In diesem Fall muss die Bundesnotarkammer vom Geburtsstandesamt **gesondert informiert** werden, indem die **Sterbefallmitteilung weitergeleitet** wird. Wie dies erfolgen wird, steht noch nicht fest.
- Datum der Sterbefallmitteilung: **09.11.2012**, Eingang: **12.11.2012**: Der Fall wird von der **Bundesnotarkammer von Amts wegen** bearbeitet. Die Sterbefallmitteilung ist **nicht** an die Bundesnotarkammer zu weiterzuleiten.

- Datum der Sterbefallmitteilung: **09.11.2012**, Eingang: **19.11.2012**: Der Fall wird **von der Bundesnotarkammer von Amts** wegen bearbeitet. Die Sterbefallmitteilung wird **nicht** an die Bundesnotarkammer weitergeleitet.

Es gibt damit nur einen Fall, in dem eine Sterbefallmitteilung an die Bundesnotarkammer weitergeleitet werden muss.

7.1.2 Abholung am Übernahmestichtag

Am Übernahmestichtag werden die Verwahrungsnachrichten abgeholt und abtransportiert. Der Vertreter der Bundesnotarkammer wird sich entsprechend legitimieren. Der Abholvorgang wird protokolliert.

Im Regelfall wird die Abholung an einem Tag vollständig ausgeführt.

7.1.3 Weiterverarbeitung

Die Karteikarten werden daraufhin eingescannt. Es schließt sich die Extraktion der Verwahrungangaben an. Sofern die Verwahrungangaben einer Karteikarte auf zwei unabhängigen Wegen eindeutig elektronisch erfasst wurden, beispielsweise durch manuelle Erfassung und automatische Texterkennung oder durch doppelte manuelle Erfassung, gelten die Daten als qualitätsgesichert und können in das Register eingestellt werden.

7.1.4 Sterbefallnachbehandlung

Sofern ein Verwahrdatensatz extrahiert und in das ZTR eingestellt wurde, muss er **mit allen Sterbefällen abgeglichen** werden, die seit dem Bearbeitungsstichtag (also seit einer Woche vor dem Übernahmestichtag) mitgeteilt worden sind.

- Sollte der Erblasser **in dieser Übergangszeit** verstorben sein, werden die Verwahrstelle und das zuständige Nachlassgericht benachrichtigt. Die unvermeidliche Verzögerung zwischen Sterbefall und Benachrichtigung muss möglichst gering gehalten werden.
- Verstirbt der Erblasser, **nachdem** der Datensatz in das Register eingestellt worden ist, werden die Verwahrungangaben im Wege der regulären Sterbefallbearbeitung durch das Testamentsregister gefunden.

7.2 Phase C

Soweit Verwahrungangaben nicht extrahiert werden konnten, weil sie entweder auf der Karteikarte nicht vorhanden bzw. trotz aller Bemühungen nicht lesbar waren, müssen diese recherchiert werden. An der Aufklärung solcher Unklarheiten wirken die Standesämter mit: Zwingend aufzuklären sind insbesondere alle den Erblasser identifizierenden Angaben, weil ohne diese kein Sterbefall zugeordnet werden kann. Diese Fälle werden dem Standesamt im ZTR-STA elektronisch bereitgestellt. Dort können fehlende Angaben ergänzt werden, weil sie als Personenstandsdaten vorliegen. Das entsprechende Modul wird rechtzeitig vor Beginn von Phase C bereitgestellt.

8 Dank

Wir danken den Standesämtern in Dortmund, Kassel, Merzig, Neukölln und Unna für Ihre freundliche Unterstützung.